

8.5 Die Rente sichert immer seltener gegen Altersarmut – doch das ließe sich durch gezielte Reformen ändern

Eine Betrachtung der Rentendaten zeigt eine Verschlechterung der Situation im Saarland: Die Rentenbeträge im Saarland liegen nicht nur unter dem Bundesschnitt, sondern fallen immer weiter hinter diesen zurück. Besonders dramatisch ist die hohe Zahl niedriger Renten von Frauen, die mit einer sehr ungleichen Verteilung der Altersrenten zwischen Männern und Frauen einhergeht. Die hohe Zahl niedriger Altersrenten führt zu einer hohen Armutsgefährdung unter den Älteren – inzwischen sind fast jede vierte Frau und fast jeder fünfte Mann über 65 Jahre im Saarland armutsgefährdet. Vor diesem Hintergrund ist kurzfristig eine Stabilisierung und mittelfristig eine Anhebung des Rentenniveaus erforderlich. Ein übermäßiger Anstieg der Rentenbeiträge kann trotz des demografischen Wandels durch eine Entlastung der Rentenversicherung von versicherungsfremden Leistungen verhindert werden. Langfristig können nur gute Löhne und eine solidarische Erwerbstätigenversicherung, die alle Beschäftigten umfasst, gute Renten für alle sichern und das Vertrauen in das Rentensystem wiederherstellen.

Im ersten Teil des Kapitels wird die Rentensituation im Saarland analysiert, wobei der Fokus auf den Altersrenten liegt. Anschließend werden die kurz- und langfristigen rentenpolitischen Empfehlungen der Arbeitskammer erläutert. Im Schlussteil wird kurz ein auf den AK-Empfehlungen basierendes positives Zukunftsszenario für die Alterssicherung im Jahr 2040 entworfen.

(1) Ausgangslage

Das Saarland – ein Rentnerparadies?

Im Herbst 2025 wurde die Bundespolitik vom Streit um das Rentenpaket bestimmt. Im Zentrum des Streits stand die Entwicklung des Rentenniveaus und damit die zukünftige Höhe der gesetzlichen Renten. In der insbesondere von der Jungen Union angeführten Debatte rund ums Rentenpaket wurden „die Jungen“, die die Last der Reform schultern müssten, „den Alten“ gegenübergestellt, die von der Reform profitieren würden. Zumindest implizit wird dabei unterstellt, dass es den Rentnerinnen und Rentnern gut geht und sie deswegen nicht auf eine Stabilisierung des Rentenniveaus angewiesen sind.¹ Doch spiegelt dies wirklich die Lage der Rentnerinnen und Rentner im Saarland wider?

Ein Blick in den von der Deutschen Rentenversicherung veröffentlichten Rentenatlas, der einen Überblick über die wichtigsten Kennziffern und Trends bei der Rente liefert, deutet daraufhin, dass es den Alten im Saarland tatsächlich recht gut geht – zumindest im Vergleich mit anderen Bundesländern. Das Saarland belegt nämlich dort mit einer durchschnittlichen Rentenhöhe von 1.805 Euro (brutto) im Monat den Spitzenplatz unter den Bundesländern.² Die Rentenhöhe im Saarland liegt demnach 6,7 % über dem Bundesschnitt. Ein genauerer Blick auf die Rentendaten zeigt, dass diese Zahlen aus dem Rentenatlas aus zwei Gründen täuschen. Zum einen decken

die Zahlen aus dem Rentenatlas nur einen Teil der Renten ab, viele Niedrigrenten bleiben dadurch unberücksichtigt. Zum anderen sagen Durchschnittswerte nichts über die Verteilung der Renten aus, wodurch die ausgeprägte soziale Ungleichheit unter Rentnerinnen und Rentnern im Saarland ausgeblendet wird.

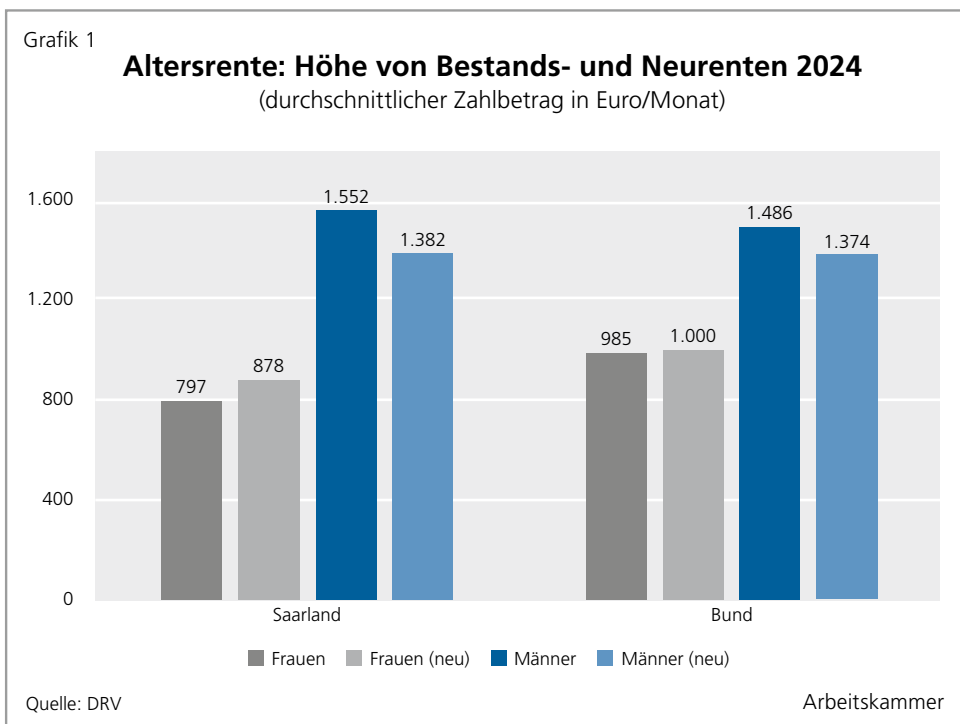
Altersrenten im Saarland unter dem Bundesschnitt – und der Abstand wird größer

Laut den aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung gab es Ende 2024 im Saarland insgesamt 319.766 Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger, von denen 71,5 % eine Altersrente, 7,7 % eine Erwerbsminderungsrente und 20,9 % eine Hinterbliebenenrente erhielten.³ Bei den Altersrenten lassen sich im Wesentlichen drei Formen unterscheiden: 1. Altersrenten für langjährig Versicherte, 2. Altersrenten für besonders langjährig Versicherte und 3. die Regelaltersrente. Wichtig ist nun aber, dass die im Rentenatlas abgebildeten und in der Regel höheren Altersrenten für langjährig Versicherte (mindestens 35 Versicherungsjahre) und besonders langjährig Versicherte (mindestens 45 Versicherungsjahre) in den alten Bundesländern nur etwas mehr als ein Viertel aller Altersrenten ausmachen. Die Regelaltersrente, bei der weniger als 35 Versicherungsjahre vorliegen, macht mit 41 % den größten Anteil der Altersrenten aus. Werden diese Renten und alle anderen Formen von Altersrenten in die Betrachtung einbezogen, erhält man ein deutlich anderes Bild als im Rentenatlas. Die durchschnittliche Altersrente im Saarland sinkt dann nämlich auf 1.132 Euro, womit sie knapp 6 % unter dem Bundesschnitt von 1.202 Euro liegt. Nur in Bremen und Rheinland-Pfalz fallen die Altersrenten im Durchschnitt noch niedriger aus als im Saarland.⁴

Eine tiefergehende Betrachtung der Daten der Deutschen Rentenversicherung offenbart zudem einen klaren Abwärtstrend für das Saarland. So lag die durchschnittliche Altersrente im Saarland 1995 noch 11,4 % über dem Bundesschnitt. Erst Mitte der 2000er Jahre rutschte der Wert unter den Bundesschnitt und sank in den Folgejahren weiter. Diese Entwicklung hat vor allem zwei Gründe. Erstens nimmt die Zahl der vergleichsweise hohen Knappschaftsrenten, die viele frühere Bergleute im Saarland beziehen, im Zeitverlauf ab.⁵ Zweitens liegt das Saarland bei den Rentenbezügen von Neurentnern und Neurentnerinnen seit vielen Jahren unter dem Bundesschnitt. Im Jahr 2024 lag die Differenz bei 71 Euro im Monat beziehungsweise 6 %. Während der Wert für Männer zuletzt nur noch wenige Euro über dem Bundesschnitt lag, erhielten Neurentnerinnen im Saarland im Schnitt satte 122 Euro pro Monat – das entspricht 12,2 % – weniger Altersrente als Neurentnerinnen im Bundesgebiet.

Dramatischer Gender-Pension-Gap bei den Altersrenten

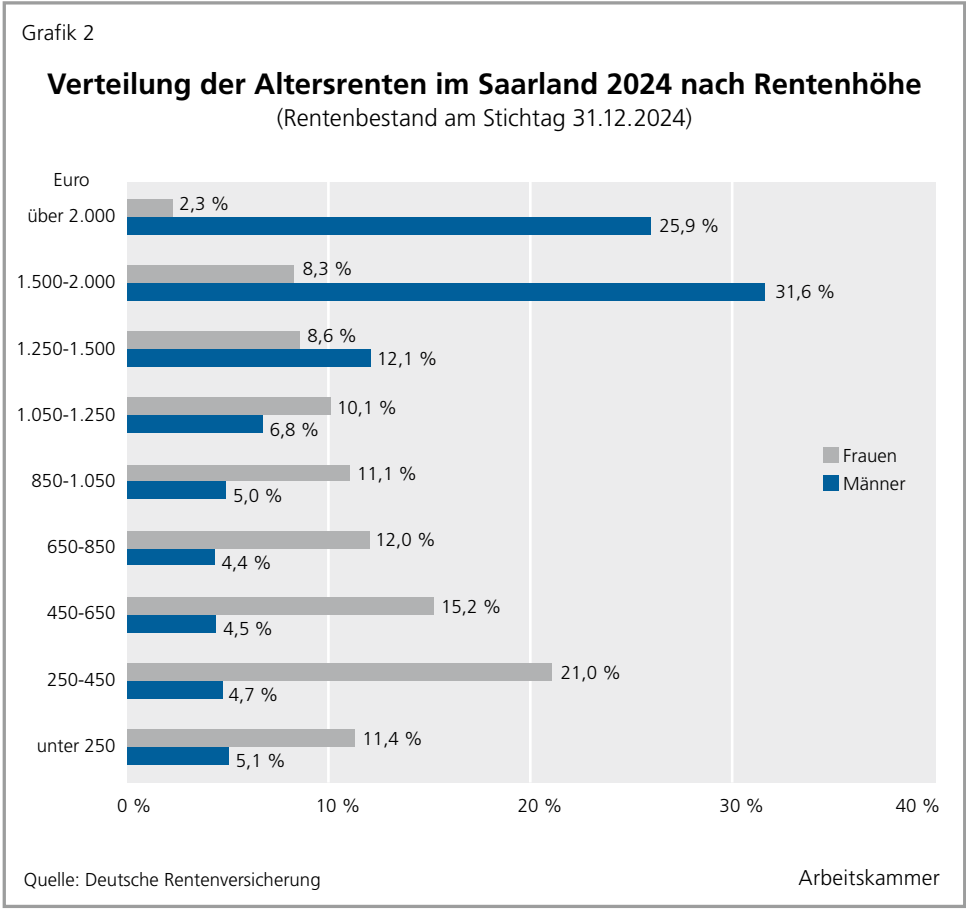
Wie Grafik 1 verdeutlicht, resultiert die unterdurchschnittliche Rentenhöhe im Saarland vor allem aus der enormen Rentenlücke zwischen Männern und Frauen. Diese fällt deutlich größer als im Bundesgebiet. So ist die durchschnittliche Altersrente von Frauen mit 797 Euro im Saarland nur etwas mehr als halb so hoch wie die durchschnittliche Altersrente saarländischer Männer (1.552 Euro). Im Bundesgebiet beträgt dieser Abstand – der sogenannte Gender-Pension-Gap



– „nur“ ein Drittel. Die Altersrenten der Frauen liegen damit im Schnitt 19,1 % unter den Altersrenten der Frauen im gesamten Bundesgebiet. Im Bundesländervergleich nimmt das Saarland an dieser Stelle tatsächlich eine Spitzenposition ein – allerdings die unrühmliche Position des abgeschlagenen Schlusslichts.

Der große Gender-Pension-Gap hat mehrere Ursachen. Zum einen haben die bereits genannten Knappschaftsrenten die durchschnittliche Rentenhöhe von Männern. Zum anderen sind der Gender-Pension-Gap und die niedrigen Renten von Frauen das Ergebnis vergleichsweise niedriger Erwerbseinkommen und einer zu niedrigen Zahl an Versichertenjahren. Der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender-Pay-Gap, lag 2025 im Saarland laut Statistischem Landesamt bei 16 %. Der durchschnittliche Verdienst von Frauen war also fast ein Fünftel niedriger als der der Männer, wobei dieser Wert in der Vergangenheit sogar noch höher ausfiel. Zudem erreichen bisher nur wenige Frauen die notwendigen Versicherungsjahre, um eine Altersrente für langjährig oder besonders langjährig Versicherte zu beziehen: Im Rentenbestand 2024 kamen 44 % der Frauen auf weniger als 35 Versicherungsjahre (Männer: 16,4 %). Die 45 Versicherungsjahre für den abschlagsfreien Bezug der Rente für besonders langjährig Versicherte erreichten nur 23,7 % der Frauen gegenüber 59,9 % der Männer. Mehr als ein Fünftel der Frauen kam dagegen nicht einmal auf 20 Versicherungsjahre.⁶

Diese großen Unterschiede zwischen Männern und Frauen spiegeln sich in drastischem Maße in der Verteilung der Altersrenten im Saarland wider (siehe Grafik 2). Differenziert nach den dar-



gestellten Rentenzahlgruppen liegen die meisten Altersrenten von Frauen im Bereich von 250 bis 450 Euro. Dagegen liegen die Altersrenten der Männer am häufigsten im Bereich 1.500 bis 2.000 Euro. Eine Altersrente von über 2.000 Euro erhalten 2,3 % der Frauen und 25,9 % der Männer. Auch am unteren Ende ist die Verteilung sehr ungleich: 32,4 % der Altersrenten der Frauen liegen im Bereich bis 450 Euro (bei den Männern 9,8 %). Diese Zahlen verdeutlichen, dass die während des Erwerbslebens gesammelten Rentenansprüche für die Mehrzahl der Rentnerinnen im Saarland nicht ausreichen, um eine (eigene) existenzsichernde Rente zu erhalten.

Betriebliche und private Altersvorsorge können niedrige gesetzliche Renten nicht ersetzen

Der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung gibt Aufschluss darüber, inwieweit Einkommen aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge geringe gesetzliche Altersrenten kompensieren können.⁷ Eine bundesweite Befragung von Beschäftigten im Jahr 2023 zeigt demnach, dass

knapp 40 % der Befragten über keine zusätzliche Vorsorge in Form betrieblicher oder privater Altersvorsorge verfügen. Bei Geringverdienenden mit weniger als 1.500 Euro Bruttolohn im Monat sind es sogar 54,7 %, was gut 1,5 Millionen Beschäftigten entspricht. Rund eine Million der Geringverdienenden ohne zusätzliche Altersvorsorge sind Frauen.⁸

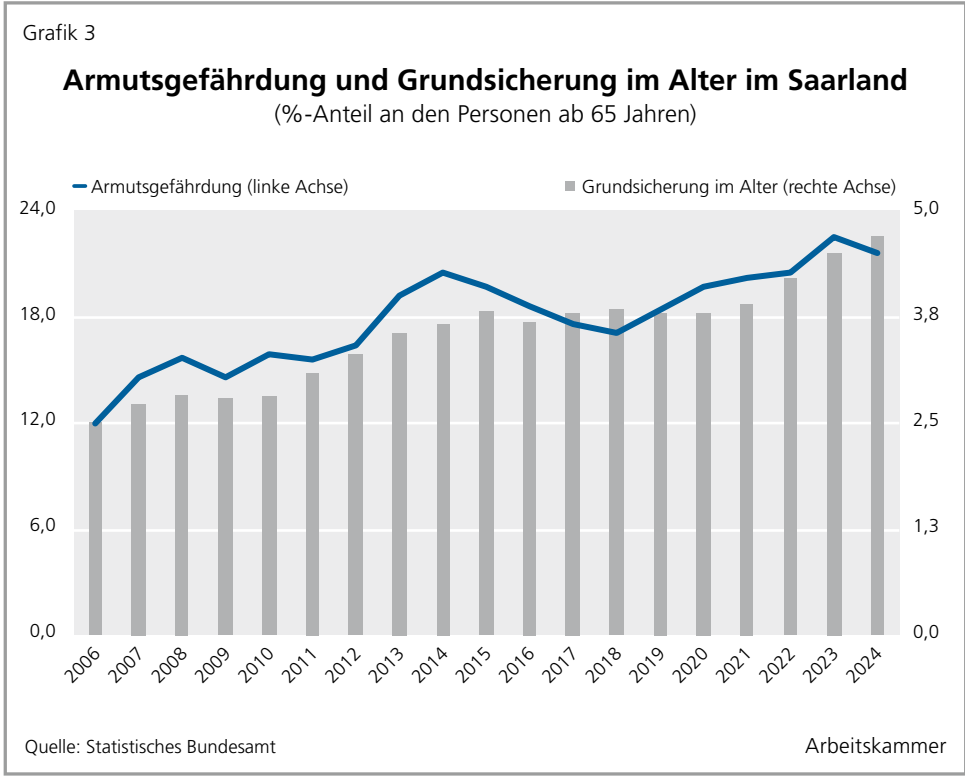
Die Verfügbarkeit einer betrieblichen Altersvorsorge ist stark an die Höhe des Lohnes gekoppelt – nur 28,3 % aus der Gruppe der Geringverdienenden verfügt über diese Form der Altersvorsorge (gegenüber mehr als 70 % der Beschäftigten mit einem Bruttolohn von mindestens 4.500 Euro im Monat). Das 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz hat hier zu keiner merklichen Veränderung geführt.⁹ Insgesamt kommt der Alterssicherungsbericht zu einem ernüchternden Ergebnis: „Typisch [...] für die 20 % der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen ist die Kombination niedriger Leistungen aus Alterssicherungssystemen mit geringen zusätzlichen Einkünften.“¹⁰ Die Berücksichtigung der kapitalgedeckten Vorsorge und zusätzlicher Einkünfte verstärkt die soziale Schieflage bei den Alterseinkommen also noch.

Fast jede vierte Frau und fast jeder fünfte Mann über 65 Jahre im Saarland armutsgefährdet

Das logische Resultat dieser sozialen Schieflage: Ein beträchtlicher Teil der saarländischen Rentnerinnen und Rentner ist armutsgefährdet. Als armutsgefährdet gilt nach EU-Definition, wer mit weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens auskommen muss. Die Schwelle lag 2024 in Deutschland bei 1.381 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Die Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen im Saarland lag 2024 mit 21,6 % über dem Wert der saarländischen Gesamtbevölkerung (20,8 %) und auch über dem Wert der älteren Bevölkerung im Bundesgebiet (18,1 %). Im Zeitverlauf ist dabei – wie auch im Bundesgebiet – ein starker Anstieg erkennbar (siehe Grafik 3). War 2005 nur etwa jeder zehnte Mann und etwas mehr als jede sechste Frau im Saarland von Armut bedroht, traf dies 2024 auf fast jeden fünften Mann und fast jede vierte Frau zu. Seit 2020 ist dabei ein besonders starker Anstieg der Armutsgefährdung bei den Frauen zu beobachten.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in wesentlichem Maße auf die unterschiedlich hohen Altersrenten zurückzuführen. Zwar führt eine niedrige Altersrente nicht automatisch zu Altersarmut, da Faktoren wie der Bezug von Hinterbliebenenrenten, andere Einnahmequellen und der Haushaltskontext, insbesondere Renten des Lebenspartners, berücksichtigt werden müssen. Gerade für Frauen mit niedrigem Erwerbseinkommen oder einer geringen Zahl an Versicherungsjahren ist die Altersarmut aber oft vorprogrammiert, wenn im Alter kein zusätzliches Einkommen über den Partner vorhanden ist.

Als Folge niedriger gesetzlicher Renten und einer fehlenden Kompensation durch betriebliche und private Altersvorsorge sind immer mehr Menschen im Saarland auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Waren vor 15 Jahren noch 2,8 % der Rentnerinnen und Rentner auf diese bedarfsorientierte Leistung angewiesen, lag dieser Wert im Jahr 2024 bei 4,7 % und damit deutlich über dem Bundesschnitt von 4,1 % (siehe Grafik 3). Wie die Zahlen zur Altersarmut



erahnen lassen, spiegeln diese das wahre Ausmaß der Bedürftigkeit nicht annähernd wider, da viele Menschen die Grundsicherung erfahrungsgemäß aus Unkenntnis, Scham und anderen Gründen nicht beantragen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. So kommt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu dem Ergebnis, dass rund 60 % der Anspruchsberechtigten keine Grundsicherung im Alter beziehen.¹¹

Wie sehr das Thema Altersarmut die Menschen im Land bewegt, zeigen die aktuellen Zahlen der AK-Beschäftigtenbefragung: 42 % der Beschäftigten schätzen, dass ihre Rente aus ihrer Erwerbstätigkeit später nicht ausreichen wird. Nur jede fünfte Person glaubt, diese Rente werde gut oder sehr gut zum Leben ausreichen.

(2) Empfehlungen der Arbeitskammer

Die Stabilisierung des Rentenniveaus ist unerlässlich

Die Rentenpolitik fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich des Bundes. Die saarländische Landesregierung kann sich aber – idealerweise in Zusammenarbeit mit anderen Landesregierungen – über den Bundesrat für Maßnahmen einsetzen, die die Situation der heutigen und

zukünftigen Rentnerinnen und Rentner im Saarland verbessern. Für die aktuelle Reformdebatte lassen sich drei rentenpolitische Empfehlungen ableiten: Stabilisierung des Rentenniveaus, keine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze und angemessene finanzielle Entlastung der Rentenversicherung über Bundeszuschüsse.

Erstens muss unbedingt an der Stabilisierung des Rentenniveaus festgehalten werden. Das Rentenpaket der Bundesregierung stellt dies über die Verlängerung der Haltelinie von 48 % bis 2031 sicher. Ohne diese Haltelinie würde es voraussichtlich ab 2029 zu einem Absinken des Rentenniveaus kommen, was finanzielle Einbußen für die Rentnerinnen und Rentner im Saarland bedeuten würde. Das Rentenniveau zeigt das Verhältnis zwischen einer standardisierten Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen. Eine Senkung des Rentenniveaus bedeutet dementsprechend eine Abkopplung von der Lohnentwicklung.

Das gilt aber eben nicht nur für den fiktiven „Standardrentner“, sondern trifft in besonders harter Form Menschen mit geringeren Rentenansprüchen: Je geringer das Rentenniveau, desto höher die Armutsgefährdung und die Gefahr, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein.¹² Für viele Beschäftigte im Saarland, vor allem Frauen mit geringerem Einkommen und kürzerer bzw. unterbrochener Erwerbsbiografie, würde das ohnehin hohe Armutsrisiko somit weiter steigen. Aus diesem Grunde ist generell keine Absenkung, sondern eine Anhebung des Rentenniveaus notwendig (siehe unten).

Besserer Altersübergang statt einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze

Zweitens darf den insbesondere von Arbeitgeberseite vorgebrachten Forderungen nach einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze nicht nachgegeben werden. Bereits eine auf 67 Jahre angehobene Regelaltersgrenze ist für viele Beschäftigte unerreichbar. Laut der aktuellen AK-Beschäftigtenbefragung glaubt fast die Hälfte der saarländischen Beschäftigten nicht, ihre Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ausüben zu können. Eine weitere Anhebung würde für viele Menschen dementsprechend nichts anderes als eine Rentenkürzung bedeuten. Betroffen wären davon in besonderer Weise Beschäftigte in Berufen mit hoher körperlicher oder psychischer Belastung – und damit ausgerechnet Personen mit durchschnittlich geringerer Lebenserwartung, die ohnehin kürzer Rente beziehen.

Drittens müssen daher statt einer sozial ungerechten Anhebung des Rentenalters sozial abgesicherte Übergänge ins Alter für alle geschaffen werden. Neben betrieblicher Gesundheitsförderung und flexiblen Arbeitszeitmodellen bildet eine Reform der Erwerbsminderungsrente einen wichtigen Ansatzpunkt (siehe dazu auch Kapitel II.4.2 im Jahresbericht 2025). Für viele ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen stellen die sehr strengen Zugangsvoraussetzungen für die Erwerbsminderungsrente ein großes Problem dar. Die Ablehnungsquote liegt beständig bei über 42 %.¹³ Nach der bisherigen Regelung ist nämlich die Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausschlaggebend dafür, ob eine Erwerbsminderung vorliegt. Statt dementsprechend alle Tätigkeiten, also auch Basisarbeiten, als Maßstab heranzuziehen,

sollte im höheren Erwerbsalter die gesundheitliche Leistungsfähigkeit im langjährig ausgeübten Beruf ausschlaggebend sein.¹⁴

Stufenweise Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung für alle

Um dauerhaft eine gute Absicherung im Alter zu sichern und die Akzeptanz der gesetzlichen Rente zu stärken, ist mittelfristig eine umfassendere Reform der Rentenversicherung unabdingbar. Die Lösung besteht in der Schaffung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, die alle Beschäftigten umfasst und deren Finanzierung gerechter ausgestaltet ist, als dies bisher der Fall ist.

Der Weg zur Erwerbstätigenversicherung führt über die stufenweise Einbeziehung von Abgeordneten, Selbstständigen und Beamten und Beamtinnen in die gesetzliche Rentenversicherung. In einem ersten Schritt ließen sich die Abgeordneten und die vielen bisher nicht versicherten Selbstständigen in die Rentenversicherung einbeziehen. Zudem sollten alle neuen Beamtinnen und Beamten und auch alle neuen Selbstständigen fortan in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden – die bestehenden Sondersysteme für diese Gruppen würden also über einen langen Zeitraum abgewickelt, bestehende Ansprüche blieben erhalten. Die gesetzliche Rentenversicherung würde durch diese Reform in den nächsten Jahrzehnten etwas entlastet.¹⁵ Das Kernargument für diese Reform ist jedoch, dass endlich alle Beschäftigten in den Generationenvertrag einbezogen werden, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung beruht. Länder wie Österreich haben bewiesen, dass die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in ein einheitliches Rentensystem nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich ist.¹⁶

Die Vereinigung aller Erwerbstätigen – darunter die politisch Verantwortlichen – in einem System würde voraussichtlich auch die Bereitschaft stärken, die finanzielle Basis der Rentenversicherung zu stärken, um ein gesetzliches Rentenniveau von mindestens 50 % zu garantieren. All dies wäre ohne einen übermäßigen Anstieg der Rentenbeiträge zu erreichen, wenn Kosten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die ersten beiden Stufen der „Mütterrente“ nicht länger durch die Rentenversicherung finanziert würden. Die Kosten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen durch alle Steuerzahlenden und nicht allein von der Versichertengemeinschaft getragen werden. Nach unterschiedlichen Berechnungen belaufen sich die nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen der Rentenversicherung auf 24 bis 40 Mrd. Euro pro Jahr. Würde der Bund diese Leistungen übernehmen, würden die Rentenbeiträge um 1,5 bis 2,5 Beitragspunkte niedriger ausfallen. Eine stärkere Steuerfinanzierung würde die Lasten des Rentensystems zudem gerechter zwischen Arm und Reich verteilen, vor allem wenn das Steuersystem endlich progressiver ausgestaltet würde.

Zentral für die zukünftige Finanzierung der Rentenversicherung und gute Renten sind schließlich eine hohe Erwerbsbeteiligung und gute Arbeitsbedingungen, die ein gesundes Arbeiten bis zum Renteneintritt erlauben. Im Saarland ist es zudem mehr noch als in anderen Bundesländern notwendig, das Beschäftigungs- und Qualifikationspotenzial von Frauen besser auszuschöpfen. Diese arbeiten oftmals in Minijobs, in Teilzeit und im Niedriglohnbereich. Eine ausgebaute soziale Infrastruktur (unter anderem Kitaplätze, Hortbetreuung und Ganztagschulen) und finanzielle

Anreize zur gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitszeiten zwischen den Geschlechtern können dazu beitragen, den Gender-Pay-Gap abzubauen und Altersarmut von Frauen zu verhindern.

(3) Zukunftsszenario 2040

In der aktuellen Debatte zur Zukunft der Rente fehlt es nicht an Untergangsszenarien: Die Rentenversicherung sei aufgrund des demografischen Wandels nicht länger tragbar, der Kollaps nur eine Frage der Zeit. Derartige Kassandrarufer sind nichts Neues und haben sich in der Vergangenheit immer als falsch erwiesen.¹⁷ Trotzdem tragen sie dazu bei, das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rente zu erschüttern. Bei aller berechtigten Kritik ist die Rentenversicherung jedoch stabiler als ihr Ruf.¹⁸ Mit den genannten Reformvorschlägen der AK ließe sich das Rentensystem bis zum Jahr 2040 deutlich stärken, wovon auch die älteren Menschen im Saarland profitieren würden, wie das folgende Zukunftsszenario verdeutlicht.

Weniger Altersarmut dank eines gestärkten Rentensystems

Im Jahr 2040 zeigt sich, dass die eingeleiteten Reformschritte in der Rentenpolitik und die flankierenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet haben. Die Stabilisierung und schrittweise Anhebung des Rentenniveaus, eine stärkere steuerliche Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen sowie die Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf weitere Erwerbstätigengruppen haben das Rentensystem nachhaltig gestärkt. Die gesetzliche Rentenversicherung bildet wieder verlässlich das Fundament der Alterssicherung – auch im Saarland.

Ein zentraler Erfolg dieser Reformpolitik ist der deutliche Rückgang der Altersarmut. Während in den 2020er Jahren noch ein wachsender Anteil älterer Menschen von Armut bedroht war, konnte dieser Negativtrend gestoppt und schließlich umgekehrt werden. Ein höheres gesetzliches Rentenniveau, stabilere Erwerbsbiografien und bessere Arbeitsbedingungen haben dazu geführt, dass deutlich weniger ältere Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Szenen, die lange Zeit als Sinnbild für soziale Not im Alter galten – etwa Rentnerinnen und Rentner, die Pfandflaschen sammeln müssen, um ihre Rente aufzubessern –, sind seltener geworden. Besonders Frauen profitieren von dieser Entwicklung: Durch bessere Erwerbschancen, den Abbau des Gender-Pay-Gaps und eine höhere Erwerbsbeteiligung konnten viele von ihnen höhere Rentenansprüche aufbauen. Der einst im Saarland besonders ausgeprägte Gender-Pension-Gap hat sich spürbar verringert.

Auch finanziell hat sich die gesetzliche Rentenversicherung als widerstandsfähiger erwiesen, als viele Prognosen noch zwei Jahrzehnte zuvor erwarten ließen. Gerade in der kritischen Phase des demografischen Wandels – wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand eintreten – haben die beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung beigetragen. Die Kombination aus stabilisiertem Rentenniveau, höheren Bundeszuschüssen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben und einer breiteren Finanzierungsbasis hat verhindert, dass die Rentenversicherung unter über-

mäßigen Druck gerät. Dadurch konnte ein verlässliches Leistungsniveau bei einem moderaten Anstieg der Beitragssätze auf etwas über 20 % gesichert werden.

Besonders langfristig wirkt sich die schrittweise Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung aus. Durch die stufenweise Einbeziehung von Abgeordneten, Selbstständigen und Beamtinnen und Beamten ist das Rentensystem breiter und gerechter aufgestellt. Immer mehr Menschen zahlen in das Umlagesystem ein, von dem sie später profitieren. Diese gemeinsame Beteiligung hat die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung merklich erhöht.

Damit hat sich auch der lange Zeit beschworene Konflikt zwischen den Generationen entschärft. Statt eines Gegeneinanders von Jung und Alt wird das Rentensystem zunehmend wieder als gemeinschaftliche Institution wahrgenommen, die Solidarität zwischen den Generationen organisiert. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist die gesetzliche Rente deshalb wieder das, was sie lange Zeit war: ein verlässliches Versprechen sozialer Sicherheit im Alter.

- ¹ Exemplarisch dafür steht die erstmals am 14.01.2025 im ZDF ausgestrahlte Doku „Die Wahrheit über unsere Rente mit Jochen Breyer“.
- ² Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenatlas 2025. Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Daten, Trends, Berlin 2025, S. 12.
- ³ Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin 2025.
- ⁴ Ebd.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2025, Berlin 2025, S. 42-45.
- ⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherungsbericht 2024.
- ⁸ Ebd., S. 167.
- ⁹ Ebd., S. 130.
- ¹⁰ Ebd., S. 115.
- ¹¹ Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Harnisch, Michelle: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. DIW Wochenbericht 49/2019.
- ¹² Buslei, Hermann; Fischer, Björn; Geyer, Johannes; Hammerschmid, Anna: Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter, DIW Wochenbericht 21+22/2019.
- ¹³ Deutscher Bundestag: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 21. Juni 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 19/31171, S. 67-68.
- ¹⁴ Brüssig, Martin: Berufsunfähigkeit im höheren Alter, DIFIS-Impuls 1/2023.
- ¹⁵ Burret, Heiko und Moog, Stefan: Einbeziehung von Beamten:innen in die gesetzliche Rentenversicherung, WISO direkt 20/2019.
- ¹⁶ Türk, Erik: Das österreichische Pensionssystem: Wo stehen wir heute?, in: WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift 3/2024, S. 15-33.
- ¹⁷ Hoffmann, Andreas: Die erfundene Bedrohung. Wie die alternde Gesellschaft dramatisiert wird und wem das nützt, Berlin 2026.
- ¹⁸ Thiede, Reinhold: Demografischer Wandel und Rentenversicherung: Eine unendliche Geschichte. Sozialer Fortschritt 73/2024, S. 47-54.